

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

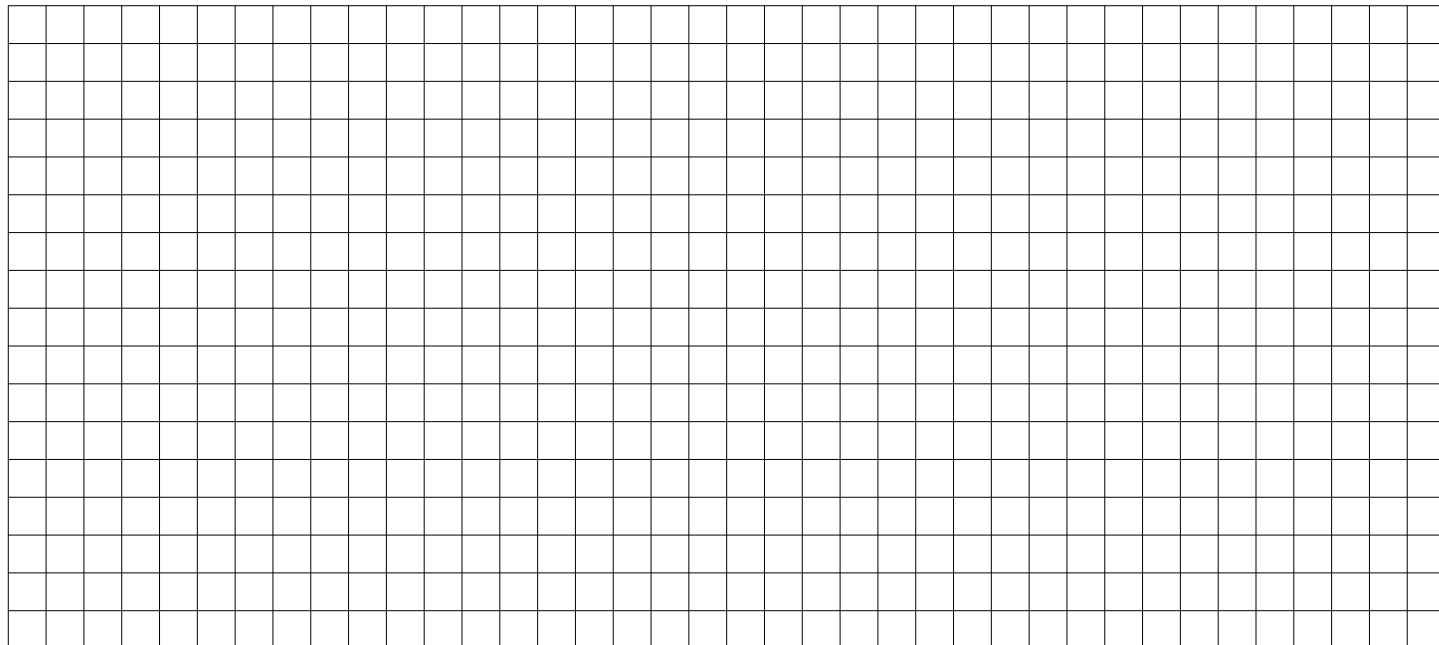
Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

PLANSKIZZE Bitte zeichnen Sie den Grundriss und den Stromanschluss maßstabs- und platzierungsgerecht ein. Maßstab 1:100 d. h. 1 m = 1 cm



STROMBEZUGSANMELDUNG IM FREIGELÄNDE

Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der angemeldeten Firma und der MESSE RIED GmbH.

Anschluss: Der Anschluss der elektrischen Anlagen an das Stromversorgungsnetz und das Abklemmen bzw. der Ausstellerstände im Freigelände hat ausschließlich durch das Personal der Messtechnik GmbH zu erfolgen. Sämtliche Kosten für Wartung & Service während der Veranstaltung sind inkludiert.

Das Anschlussmaterial für Freigeländeanschlüsse vom nächstgelegenen Anschlusskasten ist von den Ausstellern beizustellen. Als Anschlusskabel dürfen nur Gummischlauchleitungen HO7RN-F oder Baustellenleitungen XYMM-J verwendet werden. Jeder Anschluss muss über einen eigenen FI-Schutzschalter verfügen.

Verankerungen und Grabarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH durchgeführt werden (Beschädigungen von Kabeln, Leitungen etc.).

STROMBEZUGSANMELDUNG IN DEN HALLEN

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmen Stelle an der Kojenwand vorgenommen.
Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **15. August** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir eine genaue Positionierung nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift